

Spielgruppen AGB's der Spielgruppe

Traumland

Ferien:

Die Spielgruppe Traumland richtet sich nach den offiziellen Schulferien und Feiertagen der Gemeinde Beinwil am See / Region. Die Leiterin gibt jeweils rechtzeitig Erinnerungen oder Hinweise. Die Eltern sind jedoch selbst dafür verantwortlich, die Ferien- und Feiertage zu notieren und entsprechend einzuplanen.

Für Ferien, Feiertage oder verkürzte Monate (z.B. Juli) erfolgt KEINE Beitragsreduktion, da diese Zeiten im Tarif fix eingerechnet sind.

Die Leiterin gibt Erinnerungen, doch die Eltern sind selbst verantwortlich, die offiziellen Ferien- und Feiertage zu notieren. Es erfolgt keine Beitragsreduktion aufgrund von Ferien oder verkürzten Monaten.

Fixplatz-Regelung:

Der Platz ist ein Fixplatz. Einzelne Tage, Wochen oder Abwesenheiten werden nicht separat verrechnet.

Vertragsverlängerung:

Der Spielgruppenplatz verlängert sich automatisch und stillschweigend um ein weiteres Halbjahr bzw. in das neue Spielgruppenjahr. Eine Abmeldung ist jeweils bis spätestens 1 Monat vor Semesterende schriftlich einzureichen. Tritt das Kind im Sommer regulär mit 4 Jahren in den Kindergarten ein, endet der Vertrag automatisch Ende Juli.

Elternbeitrag:

1x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtage, pro Monat SFr. 110.-

- ⇒ pro Halbjahr: CHF 660.- (Fälligkeit: 1. August & 1. Januar)
- ⇒ pro Quartal: CHF 330.- (Fälligkeit: 1. August / 1. November / 1. Februar & 1. Mai)
- ⇒ pro Monat: CHF 110.- (Fälligkeit: jeweils am 1. des Monats)

2x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtage, pro Monat SFr. 220.-

- ⇒ pro Halbjahr: CHF 1320.- (Fälligkeit: 1. August & 1. Januar)
- ⇒ pro Quartal: CHF 660.- (Fälligkeit: 1. August / 1. November / 1. Februar & 1. Mai)
- ⇒ pro Monat: CHF 220.- (Fälligkeit: jeweils am 1. des Monats)

3x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtage, pro Monat SFr. 330.-

- ⇒ pro Halbjahr: CHF 1980.- (Fälligkeit: 1. August & 1. Januar)
- ⇒ pro Quartal: CHF 990.- (Fälligkeit: 1. August / 1. November / 1. Februar & 1. Mai)
- ⇒ pro Monat: CHF 330.- (Fälligkeit: jeweils am 1. des Monats)

4x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtage, pro Monat SFr. 440,-

- ⇒ pro Halbjahr: CHF 2640.- (Fälligkeit: 1. August & 1. Januar)
- ⇒ pro Quartal: CHF 1320.- (Fälligkeit: 1. August / 1. November / 1. Februar & 1. Mai)
- ⇒ pro Monat: CHF 440.- (Fälligkeit: jeweils am 1. des Monats)

5x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtage, pro Monat SFr. 550,-

- ⇒ pro Halbjahr: CHF 3300.- (Fälligkeit: 1. August & 1. Januar)
- ⇒ pro Quartal: CHF 1650.- (Fälligkeit: 1. August / 1. November / 1. Februar & 1. Mai)
- ⇒ pro Monat: CHF 550.- (Fälligkeit: jeweils am 1. des Monats)

*Der Monats-/Quartals-/Halbjahresbeitrag ist ein Fixpreis. Die Anzahl der Spielgruppentage pro Monat kann variieren (z.B. Monate wie Juni oder verkürzte Monate wie Juli.) Ferien und Feiertage sind im Tarif berücksichtigt. Einzelne Tage oder Wochen werden nicht separat verrechnet. Empfohlen werden zwei Halbtage in der Woche. **Das Znüni ist bereits im Preis inklusive.***

Bei einem Eintritt mitten im laufenden Quartal/Halbjahr wird der Beitrag für die verbleibenden vollen Monate bis zum nächsten regulären Quartalsbeginn anteilmäßig (pro Rata) verrechnet. Der Beitrag ist am jeweils Anfang des Monats (zum 1.) oder quartalsweise zu Beginn jedes Quartals pünktlich zu begleichen.

Der Halbjahresbeitrag ist jeweils zu Beginn des Halbjahres (August und Februar) im Voraus zu bezahlen. Nicht besuchte Lektionen aufgrund Krankheit, Ferien oder Feiertagen sowie ausgefallene Lektionen infolge unvorhergesehener Abwesenheit der Spielgruppenleiterin, werden nicht zurückerstattet. Der Beitrag berücksichtigt diese Umstände bereits im Tarif (Fixbetrag).

Ein Austritt ist jederzeit möglich, der laufende Halbjahresbeitrag bleibt jedoch geschuldet bzw. entfällt zu Gunsten der Spielgruppe Traumland (Unkosten/Aufwand).

Spielgruppen AGB's

Anmeldung:

Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Bei Nichterscheinen, trotz Anmeldung, bleibt der Beitrag für das laufende Halbjahr geschuldet.

Absenzen:

Bei Abwesenheit, Krankheit oder Ferien sind die Kinder direkt bei der Leiterin abzumelden.

Eintritt:

Ein Eintritt in die Spielgruppe Traumland ist **jederzeit auch unter dem Jahr möglich**, sofern freie Plätze vorhanden sind. Sollten alle Plätze belegt sein (maximal 10 Plätze pro Tag /ca. 50 in der Woche), setzen wir Sie und Ihr Kind gerne auf unsere Warteliste und kontaktieren Sie, sobald ein Platz frei wird.

(Stand Juli 2026 - noch freie Plätze verfügbar!)

Austritt:

Während des laufenden Schuljahres ist ein Austritt jederzeit möglich. Da es sich um Pauschalbeträge für ein fest gebuchtes Semester handelt, bleibt der laufende Halbjahresbeitrag jedoch vollumfänglich geschuldet bzw. entfällt zu Gunsten der Spielgruppe Traumland (Kosten/Aufwand).

Versicherung:

Für Unfälle auf dem Weg und während der Spielgruppe können wir keine Haftung übernehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend versichert ist.

Bring- & Abholzeit:

Bringzeit von 8:00 Uhr bis **spätestens** 8:30 Uhr.

Abholzeit von 11:00 Uhr bis **spätestens** 11:30 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind immer pünktlich zu bringen bzw. abzuholen. Wenn etwas dazwischenkommt, melden Sie sich bitte telefonisch bei mir, dass es etwas später wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wickelkinder:

Eltern von Windeln tragenden Kindern bitte Windeln, Feuchttücher, Crème usw. vorrätig mitbringen, da nicht alle Produkte für jedes Kind verträglich sind.

Vertragsgegenstand der Spielgruppe

Traumland

Die Spielgruppe "Traumland" bietet folgende Dienstleistungen an:

1. **Betreuung und Förderung:** Die Spielgruppe betreut Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren. Die Betreuung erfolgt an fünf Vormittagen pro Woche von 08:00 bis 11:30 Uhr.
2. **Pädagogisches Angebot:** Die Spielgruppe fördert die Kinder durch ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das kreative, motorische und soziale Fähigkeiten stärkt. Dazu gehören Aktivitäten wie Basteln, Singen, freies Spiel, Geschichten erzählen und Bewegungsspiele.
3. **Verpflegung:** Während der Betreuungszeit wird den Kindern ein gesunder Snack angeboten. Besondere Ernährungsbedürfnisse werden nach Absprache berücksichtigt.
4. **Elternarbeit:** Regelmäßige Elterngespräche und Elternabende werden angeboten, um den Austausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen zu fördern und die Entwicklung der Kinder zu besprechen.
5. **Eingewöhnungsphase:** Eine sanfte Eingewöhnungsphase wird angeboten, um den Kindern den Übergang in die Spielgruppe zu erleichtern. Dies beinhaltet eine schrittweise Verlängerung der Betreuungszeiten in Anwesenheit eines Elternteils.
6. **Ferienregelung:** Die Spielgruppe orientiert sich an den Schulferien des Kantons Aargau. Während dieser Zeit bleibt die Spielgruppe geschlossen. Nach Absprache und bei mindestens 4 Anmeldungen, findet jeweils eine Ferienbetreuung statt.
7. **Krankheitsregelung:** Bei Krankheit des Kindes oder der Spielgruppenleiterin wird die Spielgruppe nicht besucht. Eltern werden gebeten, die Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu informieren.
8. **Versicherung:** Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind ausreichend haftpflicht- und unfallversichert ist. Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die während der Betreuungszeit entstehen.
9. **Kündigungsfrist:** Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
10. **Kosten:** Die monatlichen Kosten für die Betreuung betragen zwischen CHF 200.– bis CHF 900.–. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus und ist zum 1. des Monats fällig.
11. **Zusätzliche Angebote:** Die Spielgruppe bietet gelegentlich zusätzliche Aktivitäten wie Ausflüge, Feste und Workshops an. Diese werden separat angekündigt und können zusätzliche Kosten verursachen.
12. **Notfallregelung:** Im Falle eines Notfalls werden die Eltern sofort benachrichtigt. Es wird empfohlen, dass die Eltern stets erreichbar sind und aktuelle Kontaktdaten hinterlegen.

13. **Datenschutz:** Alle persönlichen Daten der Kinder und Eltern werden vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke der Spielgruppe verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern.
14. **Verhaltensregeln:** Es gibt klare Verhaltensregeln für die Kinder, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten. Diese Regeln werden den Kindern spielerisch vermittelt und regelmäßig wiederholt.
15. **Abhol- und Bringzeiten:** Die Eltern verpflichten sich, die festgelegten Abhol- und Bringzeiten einzuhalten. Bei Verspätungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
16. **Teilnahme an Elternabenden:** Die Eltern verpflichten sich, an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden teilzunehmen, um über die Entwicklung ihres Kindes und organisatorische Belange informiert zu werden.
17. **Medikamentenvergabe:** Falls notwendig, können Medikamente nur nach schriftlicher Anweisung der Eltern und mit ärztlichem Attest verabreicht werden. Die Spielgruppenleiterinnen sind nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen.
18. **Haftungsausschluss:** Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder, die verloren gehen oder beschädigt werden. Eltern werden gebeten, keine wertvollen Gegenstände mitzugeben.
19. **Vertragsänderungen:** Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.
20. **Schweigepflicht:** Die Spielgruppenleiterinnen verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und familiären Angelegenheiten der Kinder und Eltern.
21. **Verhaltensregeln für Eltern:** Eltern verpflichten sich, respektvoll mit den Spielgruppenleiterinnen und anderen Eltern umzugehen und die Regeln der Spielgruppe zu respektieren.
22. **Umgang mit Konflikten:** Es wird ein Verfahren zur Konfliktlösung beschrieben, das bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen angewendet wird.
23. **Umweltbewusstsein:** Die Spielgruppe legt Wert auf umweltbewusstes Verhalten und fördert dies auch bei den Kindern. Eltern werden gebeten, umweltfreundliche Materialien und Verpackungen für Snacks zu verwenden.
24. **Dokumentation und Berichte:** Regelmäßige Berichte über die Entwicklung und Fortschritte der Kinder werden erstellt und den Eltern zur Verfügung gestellt.
25. **Teilnahme an besonderen Veranstaltungen:** Eltern werden gebeten, an besonderen Veranstaltungen wie Sommerfesten, Weihnachtsfeiern und anderen Aktivitäten teilzunehmen, um die Gemeinschaft zu stärken.
26. **Rückerstattung bei Abwesenheit:** Es wird festgelegt, ob und in welchem Umfang eine Rückerstattung der Betreuungskosten bei längerer Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) erfolgt.

27. **Verwendung von Fotos und Videos:** Die Eltern geben ihre Zustimmung zur Verwendung von Fotos und Videos ihrer Kinder für interne Zwecke der Spielgruppe (z.B. Dokumentation, Elternabende) und ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, Flyer).
28. **Verantwortung für mitgebrachte Gegenstände:** Eltern sind dafür verantwortlich, dass mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Kleidung) mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sind, um Verwechslungen zu vermeiden.
29. **Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Die Spielgruppenleiterinnen sind in Erster Hilfe geschult und verpflichten sich, im Notfall angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eltern werden über alle Vorfälle informiert.
30. **Verhaltensbeobachtung und -dokumentation:** Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen des Verhaltens und der Entwicklung der Kinder werden durchgeführt, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen.
31. **Integration und Inklusion:** Die Spielgruppe setzt sich für die Integration und Inklusion aller Kinder ein, unabhängig von deren Herkunft, Religion oder besonderen Bedürfnissen.
32. **Elternmitarbeit:** Eltern können sich freiwillig an bestimmten Aktivitäten und Projekten der Spielgruppe beteiligen, um die Gemeinschaft zu stärken und die Arbeit der Spielgruppenleiterinnen zu unterstützen.
33. **Kommunikation:** Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, Telefon, Elternbrief) sichergestellt.
34. **Fortbildung der Spielgruppenleiterinnen:** Die Spielgruppenleiterinnen verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um ihre pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern.
35. **Räumlichkeiten und Ausstattung:** Die Spielgruppe stellt kindgerechte Räumlichkeiten und eine altersgerechte Ausstattung zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
36. **Verhaltensregeln bei Ausflügen:** Es werden spezielle Verhaltensregeln für Ausflüge festgelegt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Eltern werden über geplante Ausflüge rechtzeitig informiert.
37. **Feedback und Beschwerden:** Es wird ein Verfahren für Feedback und Beschwerden der Eltern eingeführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen und auf Anliegen der Eltern einzugehen.
38. **Schutzkonzept:** Die Spielgruppe entwickelt und implementiert ein Schutzkonzept, um die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen.
39. **Ernährungsrichtlinien:** Es werden klare Richtlinien für die Ernährung der Kinder festgelegt, um eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gewährleisten. Eltern werden gebeten, diese Richtlinien zu beachten.

40. **Allergien und Unverträglichkeiten:** Eltern müssen die Spielgruppenleiterinnen über Allergien und Unverträglichkeiten ihrer Kinder informieren. Es werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
41. **Kleidung und Wechselkleidung:** Eltern werden gebeten, ihren Kindern wettergerechte Kleidung und Wechselkleidung mitzugeben. Die Spielgruppe stellt sicher, dass die Kinder bei Bedarf umgezogen werden können.
42. **Spielzeug von zu Hause:** Es wird festgelegt, ob und in welchem Umfang die Kinder eigenes Spielzeug von zu Hause mitbringen dürfen. Dies soll Konflikte und Verlust von Spielzeug vermeiden.
43. **Verhalten bei Notfällen:** Es wird ein detaillierter Notfallplan erstellt, der das Verhalten bei verschiedenen Notfällen (z.B. Feuer, medizinische Notfälle) beschreibt. Eltern werden über diesen Plan informiert.
44. **Besondere Bedürfnisse:** Die Spielgruppe verpflichtet sich, auf besondere Bedürfnisse der Kinder einzugehen und entsprechende Unterstützung anzubieten. Eltern werden gebeten, die Spielgruppenleiterinnen über solche Bedürfnisse zu informieren.
45. **Elternvertretung:** Es wird eine Elternvertretung gewählt, die die Interessen der Eltern gegenüber der Spielgruppe vertritt und regelmäßig mit den Spielgruppenleiterinnen kommuniziert.
-